

II-10937 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

**REPUBLIK ÖSTERREICH**

**BUNDESMINISTERIUM  
FÜR ARBEIT UND SOZIALES**

Zl. 10.009/66-4/90

1010 Wien, den 2. Mai 1990  
Stubenring 1  
Telefon (0222) 75 00 NEUE TEL. NR. 711 00  
Telex 111145 oder 111780  
DVR: 0017001  
P.S.K.Kto.Nr. 5070.004  
Auskunft

5052 IAB

1990 -05- 03

Klappe Durchwahl

zu 51261J

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage des Abgeordneten Dipl. Soz. Arb. Manfred SRB  
und Freunde an den Bundesminister für Arbeit und Soziales  
betreffend die Situation des Wiener Notrufs für  
vergewaltigte Frauen, Nr. 5126/J.

Die anfragenden Abgeordneten richten an mich folgende Fragen:

Frage 1:

"Aus welchem Grund wurde die Förderung, die 1987 noch 50.000 Schilling betrug, in den Jahren 1988 und 1989 um die Hälfte gekürzt?"

Antwort:

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales vergibt Start- und Begleitsubventionen an sozial-innovative Frauenprojekte, die entweder im Projekt selbst Frauenarbeitsplätze schaffen oder die mit ihrer Tätigkeit arbeitsmarktpolitische Zielsetzungen für Frauen verfolgen.

Erfreulicherweise ist in den letzten Jahren eine auffällige Zunahme derartiger Frauenprojekte zu verzeichnen. Dies bringt jedoch mit sich, daß neben den bestehenden Projekten, wie z.B. dem "Notruf", immer mehr neue Projekte um Startsubventionen ansuchen. Bei jährlich gleichbleibenden bzw. gekürzten Budgetmitteln müßten daher entweder eine Reihe von Anträgen abgelehnt oder aber die einzelnen Subventionen der Höhe nach reduziert werden. Ich habe mich zu der letzteren Vorgangsweise entschlossen und im Jahr 1987 die maximale Subventionshöhe mit grundsätzlich S 25.000,-- pro Projekt festsetzen müssen. So konnten gefördert werden:

1987 mit einem Budget von S 1,815.000,-- 44 Projekte

1988 mit einem Budget von S 1,606.000,-- 61 Projekte

- 2 -

Die Kürzung der Subvention für den "Notruf" erfolgte daher ausschließlich aus budgetären Gründen.

Darüber hinaus wurden dem Wiener Notruf für vergewaltigte Frauen seit 1986 im Rahmen der "AKTION 8000" für die Beschäftigung von 4 Frauen Förderungen in der Gesamthöhe von S 729.244,-- gewährt.

Eine detaillierte Aufschlüsselung der Förder- bzw. Beschäftigungszeiträume, sowie der Beihilfensummen ist der untenstehenden Aufstellung zu entnehmen:

	<u>Förderzeitraum</u>	<u>Beschäftigungszeit</u>	<u>Beihilfenhöhe</u>
a)	1. 7.1986 - 28. 2.1987 Verlängerung: 1. 7.1987 - 31.12.1987	1. 7.1986 - 30. 6.1987  1. 7.1987 - 29. 2.1988	Gesamt: S 177.826,-
b)	1. 2.1987 - 30. 9.1987 Verlängerung: 1. 2.1988 - 31. 5.1988	1. 2.1987 - 31. 1.1988  1. 2.1988 - 31. 7.1988	Gesamt: S 151.322,-
c)	7.11.1988 - 6. 7.1989 Verlängerung: 7.11.1989 - 6. 3.1990	7.11.1988 - 6.11.1989  7.11.1989 - 6. 5.1990	Gesamt: S 200.048,-
d)	16.1.1989 - 15. 9.1989 Verlängerung: 16.1.1990 - 15. 5.1990	16.1.1989 - 15. 1.1990  16.1.1990 - 15. 7.1990	Gesamt: S 200.048,-

Frage 2:

"Mit welcher Summe werden Sie den Wiener Notruf 1990 unterstützen?"

Antwort:

Dem Wiener Notruf wurden auch für das Jahr 1990 S 25.000,-- als Subvention bewilligt.

- 3 -

Frage 3:

"Was werden Sie unternehmen, um den Weiterbestand des Wiener Notrufs für vergewaltigte Frauen zu sichern?"

Antwort:

Da sich die Tätigkeit des Vereins vor allem auf den Raum Wien bezieht, fällt die Zuständigkeit zur Sicherung des Weiterbestandes dieses Sozialprojekts in den Aufgabenbereich des Landes Wien. Die Anliegen des Vereines wie auch der übrigen Frauenprojekte wurden und werden jedoch von mir unterstützt.

Zu den Fragen 4 und 5:

4. "Wie erklären Sie das Subventionsgefälle Wien - Bundesländer?"
5. Werden Sie für nicht zu unterschiedliche Subventionshöhen eintreten?"

Antwort:

Von seiten des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales wird in der Förderung von Projekten zwischen Wien und anderen Bundesländern keinerlei Unterschied gemacht. Was die unterschiedliche Förderung durch die einzelnen Länder betrifft, liegen die diesbezüglichen Entscheidungen im Zuständigkeitsbereich der Länder.

Der Bundesminister:

